Vorrede. XI

valk ya's Gesetzbuch im Panca Tantra finden*), berechtigt uns wohl nicht, das fünfte jahrhundert nach Ch. G. als die späteste grenze der abfassung zu setzen, da es der kritik kaum möglich sein wird, das Panca Tantra in seiner ältesten gestalt herzustellen. Ueber die früheste grenze des Yâjnavalk ya lässt sich nur eine wenig sichere vermuthung aufstellen. Wilson hält es für möglich, dass die benennung einer münze, Nâńaka, von den münzen des Kanerki genommen sei**), und da sich dieses wort bei Yâjnavalk ya (2, 241) findet, so würden wir etwa das zweite jahrhundert nach Ch. G. als früheste grenze für die abfassung seines gesetzbuches haben.

Ueber die kritischen hülfsmittel, welche mir zu gebote standen, geben die kritischen anmerkungen die nöthige auskunft. Der übersetzung hätte ich, ausser den parallelstellen aus Manu, gern einen ausführlichen commentar beigefügt. Aber wenn sich derselbe gleichmässig über das ganze gesetzbuch verbreiten sollte, so hätte ich die herausgabe des buches auf nicht ganz kurze zeit hinausschieben müssen. Ich habe es daher vorgezogen, zunächst das blosse gesetzbuch zu geben, und werde auch, wenn es mir vergönnt ist, mit den übrigen gesetzbüchern so fortfahren, um auf diese weise die grundlage zu einer ausführlichen darstellung des inhalts des indischen Gesetzes vorzubereiten.

to have then attained a general character as an authority, a considerable time must have elapsed, and the work must date therefore long prior to those inscriptions.

^{*)} Y. 3, 11 steht PT. śl. 380 (p. 80 in Kosegarten's ausgabe), und Y. 1, 71. steht PT. 3, śl. 212 (p. 188). Auch PT. p. 149, l. 2. scheint sich eher auf Y. 1, 346 als auf Mn. 7, 160 zu beziehen.

^{**)} Wilson, Ariana antiqua, p. 364.